



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

6. Sitzung • Donnerstag, 19.11.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 1.1. | Sitzungskalender 2016   | 51/065/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Jubiläum des Jugendamts   | 51/069/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses;<br>Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015   | 40/052/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.4. | Zwischenbericht zur Erweiterung des Jugendclub Omega  | 41/018/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.5. | Neuanlage eines Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher  | 41/020/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 1.6. | Tornetze für den Bolzplatz in Steudach - Am Klosterholz<br>Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach   | 412/017/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.7. | Antrag 207/2015 der FWG -<br>Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche  | 412/019/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.8. | Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411<br>- Büchenbach:<br>hier: Beschluss des Entwurfs  | 412/018/2015<br>Kenntnisnahme |
| 1.9. | Haushalt 2016: Anträge Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt / Bildungsbüros / Jugendamt und Stadtplanungsamt; Autofreie Mobilität - Modellprojekt für Schulen und Kitas<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 159/2015 vom 20.10.2015 | 613/072/2015<br>Kenntnisnahme |

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| 2. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016<br>- Liste A - Referat IV  | ZV/015/2015<br>Gutachten |
| 3. | Arbeitsprogramm des Jugendamts 2016 - Fachamtsbudget-<br>Finanzhaushalt-Investitionsprogramm 2015 bis 2019 – Anträge<br>der Fraktionen zum Haushalt | 51/066/2015<br>Gutachten |
| 4. | Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring   | 51/060/2015<br>Beschluss |
| 5. | Anfragen  |                          |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. November 2015

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/065/2015**

### Sitzungskalender 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Vorlage des Sitzungskalenders für 2016 (Endfassung) dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Anlagen: **Sitzungskalender 2016**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Sitzungskalender 2016

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
1	Fr <b>Neujahr</b>	Mo NatB	Di	Fr	So <b>Maifeiertag</b>	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di <b>Allerheiligen</b>	Do	1	
2	Sa	Di SportA	Mi ÄR	Sa	Mo	Do BkB	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr	2	
3	So	Mi KFA	Do RevA BÜV Burgberg	So	Di BWA	Fr	So	Mi	Sa	Mo <b>Tag d. Einheit</b>	Do	Sa	3	
4	Mo	Do AIB	Fr ESTW	Mo	Mi HFPA	Sa	Mo	Do	So	Di SportA	Fr	So	4	
5	Di	Fr	Sa	Di SGA	Do <b>Himmelfahrt</b>	So	Di SportA	Fr	Mo	Mi KFA	Sa	Mo Ehrenamstag	5	
6	Mi <b>Hl. 3 Könige</b>	Sa	So	Mi ÄR	Fr	Mo SBE	Mi RevA	Sa	Di	Do BildungsA BÜV Hüttendorf	So	Di UVPA	6	
7	Do	So	Mo SBE	Do	Sa	Di	Do <b>Stadtgeburtstag</b>	So	Mi	Fr	Mo SBE	Mi HFPA-HH	7	
8	Fr	Mo	Di Int. Frauentag BWA	Fr	So	Mi KFA	Fr ESTW	Mo	Do	Sa	Di BWA-HH SportA-HH	Do <b>Stadtrat</b>	8	
9	Sa	Di <b>Fasching</b>	Mi HFPA	Sa	Mo	Do BildungsA JHA Res.T.	Sa	Di	Fr	So	Mi KFA-HH	Fr ESTW	9	
10	So	Mi	Do BildungsA	So	Di UVPA	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do BildungsA-HH	Sa	10	
11	Mo	Do	Fr	Mo	Mi <b>Stadtrat</b>	Sa	Mo	Do	So	Di BWA	Fr	So	11	
12	Di	Fr	Sa	Di BWA	Do <b>261 J. Bergkw.</b>	So	Di BWA	Fr	Mo	Mi ÄR	Sa	Mo	12	
13	Mi	Sa	So	Mi JHA	Fr AGHV	Mo	Mi KFA	Sa	Di	Do JHA	So <b>Volkstrauertag</b>	Di	13	
14	Do	So	Mo	Do BkB, AIB BÜV Buchenbach	Sa	Di BWA	Do BildungsA / JHA	So	Mi	Fr ESTW	Mo	Mi	14	
15	Fr	Mo	Di UVPA	Fr	So <b>Pfingsten</b>	Mi ÄR	Fr	Mo	Do	Sa	Di UVPA-HH SGA-HH	Do BkB	15	
16	Sa	Di BWA BÜV Dechsendorf	Mi KFA	Sa	Mo <b>Pfingsten</b>	Do	Sa	Di BWA	Fr	So	Mi HFPA-HH	Fr	16	
17	So	Mi HFPA	Do <b>Stadtrat</b>	So	Di	Fr AGHV	So	Mi	Sa	Mo	Do JHA-HH, AIB	Sa	17	
18	Mo	SBE	Do BildungsA / JHA, BkB	Fr AGHV	Mo	Mi	Sa	Do	So	Di UVPA	Fr	So	18	
19	Di	BWA	Fr	Sa	Di UVPA	Do	So	Di UVPA	Fr	Mo NatB, SBE	Mi HFPA	Sa Int. Männertag	Mo	19
20	Mi	HFPA	Sa	So	Mi HFPA	Fr	Mo	Mi HFPA	Sa	Di BWA	Do BkB	So	Di	20
21	Do <b>Stadtrat-HH</b>	So	Mo	Do BildungsA	Sa	Di UVPA	Do BkB	So	Mi HFPA	Fr	Mo NatB	Mi	21	
22	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi HFPA	Fr	Mo	Do BkB, AIB	Sa	Di BÜV Gesamtstadt	Do	22	
23	Sa	Di UVPA	Mi	Sa	Mo	Do AIB	Sa	Di	Fr	So	Mi ÄR	Fr AGHV	23	
24	So	Mi SGA	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do <b>Stadtrat</b>	Sa <b>Hl. Abend</b>	24	
25	Mo	Do <b>Stadtrat</b>	Fr <b>Karfreitag</b>	Mo	Mi	Sa	Do	So	Di	Fr AGHV	So <b>Weihnachten</b>	25		
26	Di	UVPA	Fr AGHV	Sa	Di SportA	Do <b>Fronleichnam</b>	So	Di	Fr	Mo	Mi RevA	Sa	Mo <b>Weihnachten</b>	26
27	Mi Holocaustgedenktag	Sa	So <b>Ostern</b>	Mi KFA	Fr	Mo	Mi	Sa	Di UVPA	Do <b>Stadtrat</b>	So	Di	27	
28	Do	So	Mo <b>Ostern</b>	Do <b>Stadtrat</b>	Sa	Di	Do <b>Stadtrat</b>	So	Mi SGA BÜV Sieglitzhof	Fr AGHV	Mo	Mi	28	
29	Fr AGHV	Mo	Di	Fr AGHV	So	Mi SGA	Fr AGHV HV-ESTW	Mo	Do <b>Stadtrat</b>	Sa	Di BWA	Do Ferien bis	29	
30	Sa		Mi	Sa	Mo NatB	Do <b>Stadtrat</b>	Sa	Di	Fr AGHV	So	Mi HFPA-HH	Fr 05.01.2017	30	
31	So		Do		Di		So	Mi		Mo		Sa <b>Silvester</b>	31	

**Aktuelle Änderungen / Hinweise:** Verlegung SGA-HH von 09.11. auf 15.11.2016 - Verlegung HFPA-HH von 1.12. auf 7.12.2016 - Verlegung Stadtrat 15.12. auf 08.12.2016 - Verlegung BkB von 08.12. auf 15.12.2016  
Ergänzung Termine Bürgerversammlungen.

## **Erläuterungen der umseitigen Abkürzungen**

AGHV	=	Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform
AIB	=	Ausländer- und Integrationsbeirat
ÄR	=	Ältestenrat
BildungsA	=	Bildungsausschuss
BkB	=	Baukunstbeirat
BÜV	=	Bürgerversammlung
BWA	=	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
ESG	=	Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH
ESTW	=	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG
GGFA	=	Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen
GEWOBAU	=	Aufsichtsrat der GEWOBAU
HFPA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HH	=	Haushalt (Haushaltsberatungen)
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
NatB	=	Naturschutzbeirat
OBR	=	Ortsbeirat
RevA	=	Revisionsausschuss
SBE	=	Seniorenbeirat
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat
SportA	=	Sportausschuss / Sportbeirat
StR	=	Stadtrat
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

**Stadt Erlangen  
Bürgermeister- und Presseamt**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/069/2015**

### Jubiläum des Jugendamts

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Jugendamt feiert am 07.04.2016 im E-Werk sein 90jähriges Jubiläum. Gleichzeitig wird die Leiterin des Jugendamts, Frau Edeltraud Höllerer verabschiedet.

Eine gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/052/2015

### Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses; Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.10.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 50

#### I. Antrag

- Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
- Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. 1.000 € bewilligt.
- Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da eine Kostenübernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung nach den geltenden Vorschriften weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen ist, hat der Schulausschuss der Stadt Erlangen in seiner Sitzung am 12.06.2013 beschlossen, dass für entstandene Defizite aufgrund fehlender Elternbeiträge ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes durch den Träger beantragt werden kann.

Dieses Verfahren wurde von der Verwaltung in der Vergangenheit konsequent entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses von 2013 umgesetzt. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen Anträge, welche bisher ausschließlich durch die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzigrundschule gestellt wurden, wurden im Schuljahr 2012/2013 ein Zuschuss von 920 € gewährt und für das Schuljahr 2013/2014 ein Zuschuss von 1.000 € in Aussicht gestellt. Eine Übernahme des mittlerweile auf 3.720 € angestiegenen Defizits wurde mit Rücksicht auf den negativen Budgetabschluss des Schulverwaltungsamtes i.H.v. 380.000 € aufgrund der verhängten 5%igen Kürzung abgelehnt.

Die Mittagsbetreuungen werden grundsätzlich aus drei Quellen finanziert (Elternbeiträge, staatliche Zuschüsse, freiwillige städtische Zuschüsse).

In Erlangen wird die Förderung der Regierung für die normalen (3.323 €) und verlängerten

Gruppen (7.000 €) verdoppelt, was im interkommunalen Vergleich nicht selbstverständlich ist. Die Stadt Nürnberg beispielsweise fördert die Gruppen der Mittagsbetreuungen unabhängig von deren Dauer nur mit dem Satz für die normalen Gruppen (3.323 €).

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2015/2016 an 14 Schulen die Träger der dort eingerichteten Mittagsbetreuungen bereits mit einem freiwilligen Zuschuss von 327.721 €. Damit werden insgesamt 62 Gruppen im Stadtgebiet sichergestellt.

Antragsgemäß werden im Schuljahr 2015/2016 die 5 angemeldeten verlängerten Betreuungsgruppen des Schülernests mit 35.000 € seitens der Stadt Erlangen bezuschusst. Hierbei handelt es sich um eine institutionelle Förderung der jeweiligen Träger und nicht um eine Förderung von Einzelpersonen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich kann die Stadt Erlangen jederzeit die angemeldeten Defizite der Träger der Mittagsbetreuungen neben der oben geschilderten regelmäßigen Förderung im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses ausgleichen.

Die erforderlichen Mittel hierfür wären im Haushaltsjahr 2016 bereit zustellen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Erlangen es sich bisher zur Aufgabe gemacht hat, Betreuungsformen mit gesichertem Qualitätsstandards wie Ganztagschulen und Horte gezielt zu fördern und auszubauen. Diese Angebote können benötigte Betreuungszeiten abdecken und sind für die Eltern kostenfrei (Ganztagsklasse) bzw. die Gebühren sind ermäßigungsfähig (Horte).

Im Sprengel der Pestalozzischule haben diese Angebote ausreichende Kapazitäten, um bei rechtzeitiger Anmeldung diese Kinder aus den Familien mit Gebührenrückständen aufzunehmen.

Sofern nun anfallende Gebührenrückstände ohne jegliche Prüfung übernommen und damit quasi erlassen werden, ist damit zu rechnen, dass sich dieses Phänomen aufgrund einer Signalwirkung ausweiten wird. Die Entwicklung des Defizits des Schülernests scheint diese Annahme zu bestätigen.

Da die Kalkulation der Kosten als auch der Elternbeiträge in die alleinige Verantwortung der Träger der Mittagsbetreuungen fällt, gibt es in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit bzw. Standardisierung.

Durch die einseitige Übernahme von Defiziten aus Gebührenrückständen könnte daher der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den anderen Mittagsbetreuungen tangiert sein, d.h. die Mittagsbetreuungen, die im Vorfeld Gebührenauffälle mit einkalkulieren und daher keine oder nur geringere Defizite ausweisen, erhalten keine zusätzlichen Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen. Auch hier wird seitens der Verwaltung ein Umdenken bei den Mittagsbetreuungen und damit in Zukunft vermehrte Anträge auf zusätzliche Zuschüsse erwartet.

Sollte diese Entwicklung eintreten, entsteht eine finanzielle Schiefelage zu Ungunsten der Ganztagschulen und der Horte, deren finanzielle Förderung an wesentlich strengere Auflagen gekoppelt ist.

Aus diesem Grunde kann die Verwaltung eine regelmäßige ungedeckelte Übernahme der entstandenen Defizite nicht befürworten.

Die bisherige Verfahrensweise hat sich grundsätzlich bewährt und wird beibehalten.

Mittagsbetreuungen können weiterhin Zuschüssen für Defizite aufgrund von ausbleibenden Elternbeiträgen beantragen. Das Schulverwaltungsamt wird demnach gemäß dem Beschluss vom 12.06.2013 eingehende Anträge prüfen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewähren.

Zusätzlich sollte die Beratung der Eltern im Hinblick auf andere Betreuungsmöglichkeiten auch bei den Trägern der Mittagsbetreuungen aber auch bei den städtischen Einrichtungen intensiviert werden.

### **Das Jugendamt nimmt zur Situation wie folgt Stellung:**

Die Kindergärten informieren und beraten die Eltern über die Möglichkeit der Gebührenbefreiung in ihrer eigenen Institution. Nach Rücksprache mit einzelnen Kindergartenleitungen, ist in den Kindergärten die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung im Regelfall kein Thema beim Übergang zur Schule und demzufolge auch nicht die Frage der Kostenübernahme. Eine Beratung bezüglich eines Hortbesuchs findet in den Kindergärten eher statt, insbesondere wenn der Hort im gleichen Gebäude untergebracht ist.

Ein Informationsblatt mit den Kosten bzw. Ermäßigungsmöglichkeiten der Mittagsbetreuung, könnte über den Jugendamtsverteiler an die Kindergärten verteilt werden.

Dieses Informationsblatt sollte außerdem an die Träger der Mittagsbetreuungen sowie an die Schulsekretariate verteilt werden, um die Information über die Kostensituation möglichst breit zu streuen und möglichst viele Eltern zu erreichen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt prüft wie bisher eingehende Anträge und gewährt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die o.g. Einrichtungen verteilt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt.  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

**Anlagen:** Beschluss vom 12.06.2013 Vorlagennummer: 50/121/2013  
Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und 130/2015

## **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 01.10.2015

### **Protokollvermerk:**

Frau StR Dr. Herzberger-Fofana ändert ihren Antrag Nr. 94/2015 dahingehend, dass die Gebührenaufschläge für die Mittagsbetreuung am Anger nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch in Höhe von 2.500 € übernommen werden sollen.

Der Ausschuss beschließt, dass die bisherige Verfahrensweise sinnvoll ist und weitergeführt wird.

Hinsichtlich der Nr. 2 des Antrages wird die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses auf 2.500 € beschlossen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
2. Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. **2.500 €** bewilligt.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.10.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
2. Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. 1.000 € bewilligt.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 06.10.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.

2. Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. 1.000 € bewilligt.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/121/2013**

### Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest,, an der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

#### II. Begründung

Frau Stadträtin Pfister bat in der Stadtratssitzung am 13.12.2012 um einen Bericht im Schulausschuss, wie die Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule durch die Stadt Erlangen gelöst werden kann.

Träger der staatlich bezuschussten Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule ist die Erlösergemeinde. Im Rahmen dieser Mittagsbetreuung werden für insgesamt 13 bedürftige Kinder aus Familien im Bezug von Transferleistungen die Kosten für das Mittagessen von der Bildungs- und Teilhabestelle des Sozialamtes finanziert. Darüber hinaus fallen jedoch für die Mittagsbetreuung (neben dem Mittagessen) noch weitere Betreuungskosten in Höhe von 50,00 € pro Kind und Monat an, die bei fünf dieser 13 Kinder von den Eltern nicht bestritten werden können. Eine Lösung für dieses, als „Gesetzeslücke“ bezeichnete Problem konnte bisher noch nicht gefunden werden (siehe EN-Bericht vom 17.01.2013, „Bleibt Mittagsbetreuung Armen verwehrt?“).

- Aus der Sicht des Jugendamtes ist ein Gebührenerlass in § 90 SGB VIII abschließen geregelt. Eine Gebührenübernahme durch das Jugendamt ist danach nur für Maßnahmen der Jugendhilfe möglich – die schulische Mittagsbetreuung stellt jedoch keine Jugendhilfemaßnahme dar.
- Eine gesetzliche Gebührenübernahme durch das Sozialamt wäre nur im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets möglich. Danach können für die Kinder aus Familien von Transferleistungsempfängern die Kosten für das Mittagessen in Schulen oder die Kosten für Nachhilfe übernommen werden. Eine Kostenübernahme für eine schulische Mittagsbetreuung ist im Bildungs- und Teilhabepaket jedoch nicht vorgesehen.
- Im schulischen Bereich findet eine staatliche Bezuschussung von Angeboten der Mittagsbetreuung im Rahmen der Bekanntmachung des bayerischen Kultusministeriums vom 07.05.2012 statt. Danach erhält der Träger der Mittagsbetreuung – unabhängig von der Bedürftigkeit der teilnehmenden Kinder – einen bestimmten finanziellen Zuschuss pro Betreuungsgruppe und Schuljahr. Darüber hinaus anfallende Kosten müssen vom Träger der Mittagsbetreuung aufgebracht werden – sie werden im Regelfall durch Elternbeiträge finanziert. Eine Kostenübernahme dieser Elternbeiträge für bedürftige Kinder ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass in den maßgeblichen Bestimmungen eine Kostenübernahme dieser Mittagsbetreuungskosten weder durch das Jugendamt, noch durch das Sozialamt, noch durch das Schulamt vorgesehen ist. In der Vergangenheit hat in den genannten fünf Fällen der Kinderfond der Bürgerstiftung ausgeholfen. Eine dauerhafte Kostenübernahme durch die Bürgerstiftung wird von den Beteiligten jedoch nur ungern akzeptiert, da die Übernahme einer dauerhaften Kostenübernahmepflicht in bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Fällen von der Bürgerstiftung als zu einengend und nicht zielführend angesehen wird. Es wird vielmehr die Meinung vertreten, dass ein Weg für eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand gefunden werden müsse da es sich nicht um singuläre Einzelfälle, sondern um regelmäßig wiederkehrende Bedarfssituationen handelt.

Lösungsvorschlag:

Nach Auffassung aller drei beteiligter Ämter ist eine Kostenübernahme durch eines der drei Ämter nach den geltenden Vorschriften nicht vorgesehen – die Übernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung ist weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen. Soweit eine Belastung der Bürgerstiftung vermieden und trotzdem eine Kostenübernahme für die Elternbeiträge bewerkstelligt werden soll, so bleibt lediglich die Möglichkeit diese Kosten im Rahmen einer freiwilligen städtischen Leistung zu übernehmen.

Um eine praktikable, gleichzeitig aber auch „bürokratie-arme“ Lösung zu finden, wird auf Vorschlag des Schulverwaltungsamtes folgender Lösungsweg empfohlen:

Die Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule wird aus drei Quellen finanziert (staatliche Zuschüsse, städtische Zuschüsse, Elternbeiträge), wobei zum Schuljahresende für die Regierung ein Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Sollte sich auf der Basis dieses Verwendungsnachweises am Schuljahresende ein Defizit ergeben (z.B. wie hier wegen teilweise fehlender Elternbeiträge) kann bei der Stadt ein zusätzlicher Zuschuss zum Ausgleich dieses Defizits beantragt werden. Das Schulverwaltungsamt wird sich bemühen, diesen Betrag aus dem Amtsbudget zu finanzieren. Dies erspart einen größeren Verwaltungsaufwand aller Beteiligten (individuelle Antragstellungen der Eltern, Einkommensüberprüfungen usw.).

Diese Regelung sollte bereits für das laufende Schuljahr gelten. Erste Erfahrungen mit dieser Lösung könnten dann zum Jahresende ausgewertet werden.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage sowohl durch den Sozialbeirat als auch durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig begutachtet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage sowohl durch den Sozialbeirat als auch durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig begutachtet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülerneest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Wie auch bei Behandlung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.06.2013 wird die Beschlussvorlage wie folgt ergänzt: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert“. Einstimmige Begutachtung durch den Jugendhilfeausschuss mit 11 : 0 Stimmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülerneest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig begutachtet und im Schulausschuss beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülerneest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Mahns  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.06.2015**  
 Antragsnr.: **094/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **IV/40**  
 mit Referat:



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.06.2015

**Antrag: Gebührenübernahme Mittagsbetreuung am Anger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim 'Stadtratscafé' am 14. Juni im Bürgertreff Isarstraße sprach Pfarrer Dr. Karl F. Grimmer folgende Problematik an:

Aufgrund der sozialen Lage am Anger kommt es immer wieder vor, dass Eltern die Beiträge für die Mittagsbetreuung nicht zahlen können. 2013 beschloss der Stadtrat die freiwillige Übernahme durch die Stadt.

Im Schuljahr 2013/14 waren die Gebührenauffälle höher als 2012/13: 3720 EUR zu 920 EUR. Das Schulamt teilte nun mit, dass es den kompletten Betrag nicht erstatten könne, sondern nur einen Teil.

Wir beantragen:

Die kompletten Gebührenauffälle für die Mittagsbetreuung am Anger werden freiwillig von der Stadt übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/018/2015

### Zwischenbericht zur Erweiterung des Jugendclub Omega

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	15.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
24, Jugendclub Omega

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Planungsstand zur Erweiterung des Jugendclubs Omega wird in der Sitzung als Tischauflage zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 30.09.2015

##### Protokollvermerk:

1. Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 5.1 erhoben.
2. Der ursprünglich dazu erstellte Sachstandsbericht wurde geändert und als Tischauflage neu verteilt.

Ursprünglicher Satz: Das Amt für Soziokultur wird daher den zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 259.000 € nachmelden.

Neuer Satz: Das Amt für Soziokultur wird derzeit diese Lösung nicht weiter verfolgen. Diese geänderte Fassung wurde einhellig gebilligt.

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. StRin Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
V. Zum Vorgang

Anlage zu Punkt 1.2 des KFA am 30.09.2015

Zwischenbericht zur Erweiterung des Jugendclub Omega (**Tischauflage**)

Seit mehreren Jahren ist dem Jugendclub Omega die Nutzung der ehemaligen Teestube im 1. Obergeschoss als Gruppenraum bzw. während Veranstaltungen als Rückzugsraum aus brandschutztechnischen Gründen untersagt. Neben dem Veranstaltungsraum im Erdgeschoss ist ein zweiter Gruppen- bzw. Rückzugsraum für die Angebote des Jugendclubs Omega unverzichtbar. Geplant ist, diesen Raumbedarf durch einen Anbau ans bestehende Gebäude zu decken, da eine Ertüchtigung des 1. Obergeschosses nicht zielführend ist, weil Aufwand und Ertrag in keiner Relation stehen. Die Kostenannahme für einen 70 m<sup>2</sup> großen Anbau belief sich Ende 2014 auf 400.000 €.

Auf dieser Grundlage wurde der Bedarf für einen 70 m<sup>2</sup> großen Anbau durch den KFA am 2.07.14 und 12.11.2014 festgestellt.

Mittelbereitstellung:

In den Haushaltsberatungen 2015 wurden zur Umsetzung 40.000 € Planungsmittel für die Entwurfsplanung und Kostenschätzung bereitgestellt. Für die Realisierung wurden im Investitionsprogramm 2014 – 2018 für 2016 160.000 € in der Annahme berücksichtigt, dass sich die angenommenen Baukosten durch Eigenleistungen reduzieren lassen. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2015 – 2019 sind für 2016 120.000 € und 40.000 € für 2017 vorgesehen.

Entwurfsplanung und Kostenberechnung:

Nach Freigabe des Haushalts 2015 wurde ein Architekturbüro mit der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung beauftragt.

Die Entwurfsplanung wurde mittlerweile abgeschlossen. Hierbei muss das vorhandene barrierefreie WC verlegt werden, um einen separaten Zugang zum neuen Gruppenraum zu schaffen. Zudem ist der Einbau einer Lüftungsanlage enthalten und es werden ein Duschaum und ein weiterer Lagerraum geschaffen.

Leider konnten die erhoffte Reduzierung der Bausumme durch Eigenleistungen des Jugendclubs nicht erreicht werden. Trotz eingerechneter Eigenleistungen in Höhe von ca. 44.000 €, werden für die Umsetzung ca. 459.000 € benötigt.

Zur Erläuterung die Kostenschätzung des Architekturbüros:

Kostengruppe	300	Bauwerk – Baukonstruktionen:	ca. 298.000,00 €
Kostengruppe	400	Bauwerk – technische Anlagen:	ca. 90.000,00 €
Kostengruppe	500	Außenanlagen:	ca. 21.000,00 €
Kostengruppe	700	Baunebenkosten:	ca. 94.000,00 €
<b>Summe:</b>			ca. <b>503.000,00 €</b>
Eigenleistung Jugendclub:			ca. 44.000,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>			ca. <b>459.000,00 €</b>

Weitere Planungen wurden nicht beauftragt, da die geschätzten Kosten bei Weitem die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen.

Das Amt für Soziokultur wird derzeit diese Lösung nicht weiter verfolgen.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/020/2015

### Neuanlage eines Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

773, 31, Ortsbeirat Dechsendorf

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Aufgrund der Renaturierung des Röttenbachgrabens am Dechsendorfer Weiher musste der bisherige Spielplatz im Jahr 2014 ersatzlos zurückgebaut werden. Seitdem ist das Spielplatzbüro auf der Suche nach einem Ersatzstandort, da am Nordostufer für die verschiedenen konkurrierenden Nutzungen Grill- und Feierebereich kein ausreichender Platz zur Verfügung steht.

Von Seiten des Spielplatzbüros wurde die Verlagerung des Spielplatzes auf die Dechsendorfer Uferseite favorisiert, da der Spielplatz damit für die Dechsendorfer Kinder schneller und leichter erreichbar wäre. Der Ortsbeirat ist dieser Idee nicht gefolgt, nachdem Anwohner Bedenken angemeldet hatten, und hat die Verwaltung gebeten weiter einen Standort am Nordostufer zu suchen. Im Laufe des Jahres 2015 fanden daraufhin mehrere Ortstermine am Weiher statt, um den Platzbedarf der Open-Air-Veranstaltungen und des allgemeinen Grill- und Feierebetriebs zu klären.

Ergebnis:

Im Bereich des Nordostufers stehen keine Flächen zur Verfügung, die dauerhaft als Spielplatz genutzt werden können, da die Open-Air-Veranstaltungen oder die Grillbereiche ansonsten eingeschränkt werden müssten. Neben Flächen an der Dechsendorfer Uferseite verbleibt am Nordostufer als letzte geeignete Fläche der sehr schöne Sandstrandbereich vor dem Kiosk.

Das Spielplatzbüro hat daher im Ortsbeirat die Idee vorgestellt, dort einen an den Standort angepassten Ausstattungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 dieser Idee zugestimmt.

Weiteres Vorgehen:

Das Spielplatzbüro erarbeitet im Laufe des Winters 2015/2016 ein Ausstattungskonzept für den Sandbereich vor dem Kiosk am Nordostufer. Die Umsetzung soll dann im Frühjahr 2016 erfolgen. Da bislang keine Mittel im Haushaltsjahr 2016 für den Bau des Spielplatzes zur Verfügung stehen, wird der Ausstattungsvorschlag auf Basis der in 2015 für den Spielplatz Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellten 10.000 € entwickelt. Das Ausstattungskonzept wird sich eher an jüngere Kinder richten, da der tolle Blick über das ganze Weiherareal nicht mit Spielgeräten verbaut werden soll. Die bisherigen Spielgeräte, die sich nicht für einen Wiedereinbau am neuen Standort eignen, werden nach und nach auf anderen Spielplätzen im Stadtgebiet eingesetzt.

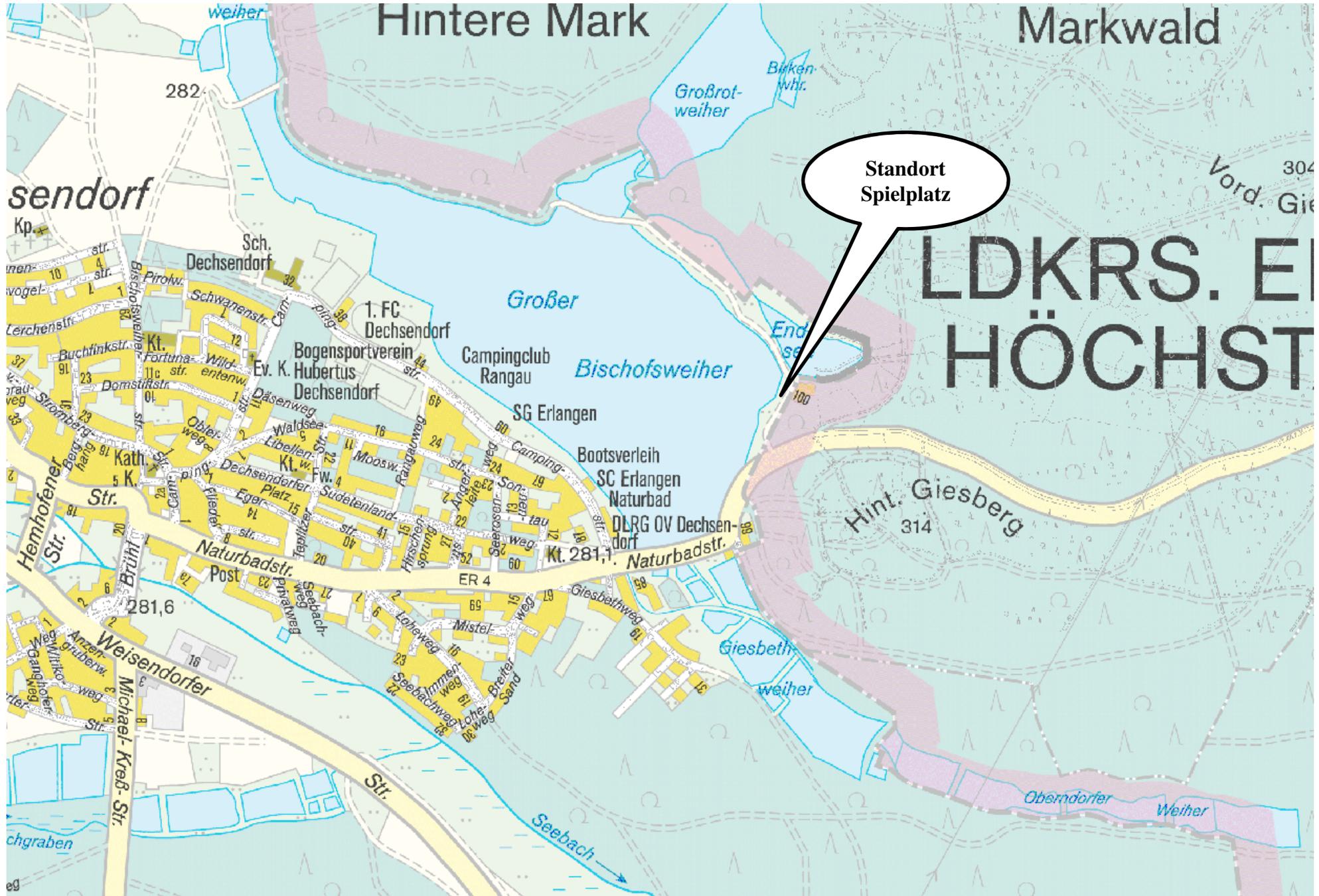
Die ursprünglichen Ideen am Dechsendorfer Weiher einen attraktiven Spielplatz, der der Bedeutung des Dechsendorfer Weihers als wichtiges stadtnahes Naherholungsgebiet gerecht wird, und im Weiteren einen Bewegungsparcours für alle Generationen zu realisieren, wird bis zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Dechsendorfer Weiher zurückgestellt.

Da am Nordostufer für diese Ideen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen, wird das Spielplatzbüro in diesem Rahmen auch wieder das Dechsendorfer Ufer als Standort in die Diskussion einbringen.

**Anlagen:** Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



22/62

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
412/017/2015

### Tornetze für den Bolzplatz in Steudach - Am Klosterholz Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	15.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
EB 77

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

In der Bürgerversammlung für Kosbach/Häusling/Steudach am 24.03.2015 wurde die Anbringung von Tornetzen für die Fußballtore am Bolzplatz in Steudach beantragt und mit großer Mehrheit angenommen.

In Erlangen gibt es bis auf Ausnahmen keine Tornetze an öffentlichen Bolzplätzen, da Wartungen und Reparaturen der Nylon-Netze sehr aufwendig sind. Dieser Aufwand ist vom EB 77 nicht zu bewältigen. Vorhandene Tornetze an Bolzplätzen im Stadtgebiet sind in der Regel von Fußballgruppen vor Ort auf eigene Kosten beschafft und angebracht worden. Solange diese keine Gefahr darstellen, werden diese Tornetze geduldet.

Auch in Steudach gibt es bislang an einem der Tore ein Tornetz, das vermutlich von Fußballgruppen vor Ort beschafft wurde.

Grundsätzlich ist die Anbringung eines Tornetzes auch am zweiten Tor in Abstimmung mit dem Spielplatzbüro möglich. Wie auf anderen Bolzplätzen im Stadtgebiet auch, müsste sich um die Beschaffung und Anbringung aber eine Gruppe vor Ort kümmern.

**Anlagen:** Lageplan und Bilder

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.09.2015

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag aus der Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach ist damit abschließend bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. StRin Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Anlage

KFA-Vorlage, 30.09.2015: Tornetze für den Bolzplatz Steudach – Am Klosterholz

Stadtplanausschnitt:



Bolzplatztore:



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
412/019/2015

### **Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz Willi-Grasser Straße im Falle der Mittelbereitstellung für die Zielgruppe Jugendliche aufzuwerten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße in Frauenaarach für Jugendliche

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße um eine Kraft-Fitness-Reckanlage

Erneuerung der Basketballanlage, um unter anderem das Mannschaftsspiel auf 2 Körbe zu ermöglichen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung im Jahr 2016

Umsetzung je nach Prioritätensetzung und Arbeitskapazitäten der Abt. 773 in 2016 oder 2017

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Erlangen, den 20.10.2015

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **20.10.2015**  
Antragsnr.: **207/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **I/41**  
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

**Betreff: Anträge zum Haushalt 2016**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,*

folgenden Antrag stellen die StadträtInnen der FWG zu den Haushaltsberatungen 2016:

**Ausgabensteigerungen:**

366 E	Amt	Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche	+50.000
-------	-----	---	---------

**Begründung:**

Der Spielplatz Willi-Grasser-Straße in Frauenaurach ist mittlerweile in die Jahre gekommen und bedarf dringend der Erneuerung. Besonders die beiden Streetballflächen sind in erbarmungswürdigem Zustand. Da dies der einzige Spielplatz in der Umgebung ist, der auch Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren eine Möglichkeit zum Spielen bot, ist es wichtig diesen wieder herzustellen. Die Jugendlichen wünschen sich außerdem ein zusätzliches Klettergerüst. Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule und zum evangelischen Jugendheim.

Leider kann der Spielplatz im Heerfleckengebiet nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden. Umso wichtiger wäre als Ausgleich eine Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße.

Mit freundlichen Grüßen  
Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Stadträtin

Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
412/018/2015

### Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach: hier: Beschluss des Entwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
773

#### I. Antrag

1. Der vorliegende Entwurf zur Herstellung des Grünzugs mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Vergaben für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten vorzubereiten sowie die Ausstattung zu beauftragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Entwicklungsgebiets Erlangen-West II und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Grünzug mit Spielplatz zwischen den Bebauungsplangebieten 410 und 411 entwickelt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Beschluss des Entwurfsplans werden die Ausführungsplanung erstellt, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten ausgeschrieben sowie die Ausstattung beauftragt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 11.11.2015	
Bauabschnitt I:	Bau: Frühjahr 2016	Freigabe: Herbst 2016/Frühjahr 2017
Bauabschnitt II:	Bau: Herbst 2016,	Freigabe: Sommer 2017
Bauabschnitt III:	ab Frühjahr 2017	

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 366E.356
verteilt auf mehrere Haushaltsjahre	745.000 €	bei IPNr.: 551.612
Folgekosten	54.000 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77

## Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.356 und 551.612  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Mittel für den Grünunterhalt und die Spielplatzkontrollen sind ab Ende 2016 beim  
Zuschuss an den EB 77 zu berücksichtigen

**Anlagen:** Entwurf 1:2000  
Entwurf nördlicher Bereich 1:1000  
Erläuterungsbericht

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 1.8

695  
Fläche für den Gemeinbedarf

696  
Offener Übergang



Stadt Erlangen		
Abt. Stadtgrün		
Grünzug mit Spielplatz im BP 411		
Entwurf nördlicher Bereich		
Plan-Nr.	2.2	Maßstab: 1:1000
Bearbeitung:	Müller	27.10.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	27.10.2015
Freigabe AL:	Cassens	27.10.2015

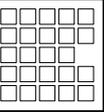
Ö 1.8



<b>Stadt Erlangen</b> Abt. Stadtgrün		
<b>Grünzug mit Spielplatz im BP 411</b>		
<b>Übersichtsplan</b>		
Plan-Nr.	3.0	Maßstab: 1:2000
Bearbeitung:	Müller	27.10.2015
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	27.10.2015
Freigebe AL:	Cassens	27.10.2015

32/62

- 0 1.8
- ① Beachvolleyballfeld
  - ② Tischtennisplatten mit Sitzsteinen
  - ③ Doppelseilbahn
  - ④ Königinnenschaukel
  - ⑤ Große Kletter- bzw. Balancieranlage mit 2 Rutschen. Rutschenhöhe 2m und 4m
  - ⑥ Kleinkindbereich mit Sandbaustelle und Kleinkindschaukel sowie einen barrierefrei erreichbaren Sitzplatz
  - ⑦ Pflanzflächen (Pflanzenhöhe bis 4m) zur Abschirmung der angrenzenden Wohnbebauung
  - ⑧ Trampolin
  - ⑨ Natursteinquader als Sitzmöglichkeit
  - ⑩ Rodelhügel
  - ⑪ Sitzbänke dem Wegeverlauf folgend. Ausführung auch in seniorengerechter Sitzhöhe
  - ⑫ Rasenspielfeld
  - ⑬ Mehrgenerationen-Bewegungsparcours mit Slackline
  - ⑭ Blumenwiese bzw. Fettwiese
  - ⑮ Geländemodellierung
  - ⑯ Bestehende Strauchpflanzung
  - ⑰ Hochstammpflanzung, Pflanzhöhen gemäß UVPA Beschluss vom 16.06.2015

<b>Stadt Erlangen</b> Abt. Stadtgrün		
<b>Grünzug mit Spielplatz im BP 411</b>		
<b>Legende zum Übersichtsplan</b>		
Plan-Nr.	2.1	Maßstab: 0
Bearbeitung:	Müller	27.10.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	27.10.2015
Freigabe AL:	Cassens	27.10.2015

## **Herstellung Grünzug mit Spielplatz - Bebauungsplan 411 im Entwicklungsgebiet Erlangen West II – Büchenbach**

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 11. November 2015:

### **Lage des Grünzugs:**

Der geplante Grünzug mit Spielplatz befindet sich zwischen den Häusern der Baugebiete 410 und 411 im Stadtteil Büchenbach.

### **1. Planungsgrundlagen:**

Die vorliegende Planung des Grünzugs mit Spielplatz "ER-West II" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 411 mit integriertem Grünordnungsplan.

### **2. Planungsablauf:**

Wie bei anderen Spiel- und Freizeitflächen in Erlangen sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer an der Planung beteiligt worden.

Im Februar 2015 wurde das Grundkonzept der Grünanlage erstmals öffentlich vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurden auch erste Ideen und Anregungen gesammelt.

Ausgehend von diesen Ideen und Anregungen wurde von der Abteilung Stadtgrün eine erste Konzeptstudie erstellt, die Ende März öffentlich vorgestellt und diskutiert wurde.

Änderungswünsche wurden anschließend in den Vorentwurf eingearbeitet, der am 15.07.2015 vom Kultur- und Freizeitausschuss gebilligt wurde.

In einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung wurden Anfang Oktober Ausstattungsvorschläge verschiedener Hersteller vorgestellt und mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt.

Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind in den beiliegenden Entwurfsplan eingearbeitet worden.

Nach Beschluss des Entwurfsplans am 11.11.2015 im Kultur- und Freizeitausschuss sind zeitnah als nächste Arbeitsschritte die Entwicklung des Ausführungsplans und die Ausschreibung des ersten Bauabschnitts sowie die Vergabe der Spielgeräte vorgesehen.

### **3. Funktion und Gestaltung des Grünzugs:**

#### **Altersgruppen:**

Der Grünzug wird für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen geplant. Während der zentrale Spielgerätebereich vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren ausgestattet wird, bieten die übrigen Bereiche auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Bewohnerinnen und Bewohner des Umfelds interessante Betätigungsfelder. Der Grünzug kann sich zu einem zentralen Naherholungs- und Freizeitareal des Büchenbacher Westens entwickeln.

#### **Ausführungszeit und Fertigstellung:**

Baubeginn für Bauabschnitt I (Spielplatz und Grünanlage mit Rodelhügel) ist ab Frühjahr 2016 vorgesehen. Bauabschnitt II (Ballspiel- und Bewegungsfläche) soll ab Herbst 2016 ausgeführt werden. Bauabschnitt III (Wiesenflächen Übergang Häuslinger Straße und Bewegungsparcours für alle Generationen) soll ab Frühjahr 2017 ausgeführt werden. Die Eröffnung des Spielplatzes und der Grünanlage (Bauabschnitt I) ist, abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe, ab Herbst 2016 bzw. Frühjahr 2017 vorgesehen. Die Eröffnung des Bereiches Ballspiel- und Bewegung (Bauabschnitt II) ist für den Frühsommer 2017 vorgesehen.

#### **Sicherheit:**

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

### **Geländemodellierung:**

Der gesamte Grünzug nimmt das natürliche vorhandene Gefälle auf und fällt von Norden nach Süden Richtung Bimbachgraben.

Auf dem Spielplatz ist eine Geländemodellierung mit verschiedenen Geländehöhen vorgesehen. Im westlichen Bereich wird ein Erdhügel mit einer Höhe von bis zu 1,50 m geplant, der als optische Abgrenzung zur Wohnbebauung und zur Verminderung des Geräuschpegels dienen soll. Innerhalb des Spielplatzes werden die einzelnen Spielbereiche durch niedrige Hügel/ Bodenwellen voneinander abgegrenzt.

In der südlich angrenzenden Grünanlage ist die Modellierung eines Rodelhügels mit südlicher Ausrichtung in Höhe von 2,00m bis 2,50m vorgesehen. Die anschließende Wohnbebauung im Westen wird ebenfalls durch einen bis zu 1,50 m hohen Wall abgegrenzt.

### **Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:**

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch Bäume eingefasst. Um eine optische und räumliche Abschirmung der verschiedenen Bereiche (Spielplatz – Grünfläche – Ballspiel- und Bewegungsfläche) zu erhalten, sind die Bereiche durch Wege getrennt, entlang welcher Bäume gepflanzt werden. Die Erdwälle im Westen erhalten als zusätzliche Abschirmung eine Strauchpflanzung. Durch diese werden die einzelnen Teilbereiche räumlich eingefasst.

### **Wildblumenwiesen/ Fettwiesen**

Die extensiv genutzten Wiesenflächen entlang der Versickerungsmulden und im Süden als Übergang zum offenen Talraum sollen als ökologisch hochwertige Blumenwiesen bzw. Fettwiesen ausgeführt werden. Die genauen Saadmischungen werden dem anstehenden Boden entsprechend zusammengestellt. Diese Wiesen bieten neben einem hohen optischen Reiz auch Lebensraum und Futterquelle für viele heimische Tierarten (z.B. Wildbiene).

### **Hochstammpflanzung**

Bei der Auswahl der Hochstämme wird der Beschluss des UVPA vom 16.06.2015 bezgl. der Baumhöhen zugrunde gelegt.

### **Ausstattung des Grünzugs:**

#### **a) Spielgeräteausstattung Spielplatz:**

Die Ausstattung des Spielplatzes wurde in den Beteiligungsveranstaltungen mit interessierten Kindern, Anwohnerinnen und Anwohnern diskutiert und abgestimmt.

#### **Spielgeräte im zentralen Spielplatzbereich:**

Im südöstlichen Bereich des Spielplatzes ist eine hohe Kletter-Rutschen-Kombination aus Robinienholz und Seilen vorgesehen. Attraktion des Spielgeräts ist eine Röhrenwendelrutsche (360°) abgehend von einem 4m hohen Podest. In die Spielkombination integriert sind diverse, interessante Aufstiegs-, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, die vielfältig variiert werden können und so für langen Spielspaß sorgen. Als Verbindung zum benachbarten Sandspielbereich ist ein Plankensteg vorgesehen. Als weitere Spielgeräte sind eine Königinnenschaukel, eine Doppelseilbahn und ein Boden-Trampolin vorgesehen.

Im Südwestlichen Teil des Spielplatzes ist ein Bereich für Vorschulkinder vorgesehen, ausgestattet mit einem Sitzplatz, einer Spielkombination aus Robinienholz mit einer Sandbaustelle, verschiedenen Kletterfunktionen und einer Rutsche und einer Kleinkindschaukel.

#### **b) Bereich nordöstlich des (südöstlich verlaufenden) Hauptwegs:**

Zwei Tischtennisplatten sollen in größtmöglichem Abstand zur östlichen und westlichen Wohnbebauung aufgestellt werden.

#### **c) Grünanlage mit Rodelhügel (südliche Ausrichtung)**

#### **d) Ballspielbereich**

Auf dem Ballspielfeld, das intensiv gemäht werden soll, werden keine Fußballtore gestellt. Wegen des nicht ausreichenden Abstands zur Wohnbebauung kann lediglich eine Spielwiese für Ballspiel, jedoch kein Bolzplatz ausgewiesen werden.

Südlich des Ballspielfeldes ist ein allgemeiner Bewegungsbereich vorgesehen, der zunächst mit Slackline-Pfosten ausgestattet werden soll.

#### **e) Allgemeiner Bewegungsbereich für alle Generationen:**

Die konkrete Planung der Ausstattung eines weitergehenden, generationenübergreifenden Bewegungsparcours für alle Generationen ist zunächst zurückgestellt worden, da in der Nähe des Grünzugs östlich des TV-Vitals an der Domprobststraße durch den TV 48 ein offener Bewegungspark für alle Generationen entstehen soll. Konkretere Planungen in Ergänzung zum Projekt an der Domprobststraße können bei Bedarf nach Abschluss der Planungen des TV 48 im Laufe des Jahres 2016 wieder aufgenommen werden. Eine Umsetzung ist im Rahmen des Bauabschnitts III möglich. Für die Umsetzung werden aber zusätzliche Investitionsmittel benötigt, die aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

#### **f) Sitzplätze:**

Entlang der Wegeachse durch den Grünzug werden Bänke aufgestellt. Bei der Anlage der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass ausreichend Sitzplätze mit seniorengerechter Sitzhöhe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind alle Bänke barrierefrei zu erreichen.

#### **g) Hundetütenspender**

Entlang des Weges sollen Hundetütenspender aufgestellt werden.

#### **4. Flächen und Massenübersicht:**

Pflanzflächen	= ca. 2200 qm
Rasenflächen	= ca. 11925 qm
Rasenspielfeld	= ca. 875 qm
Blumenwiese/ Fettwiese	= ca. 6700 qm
Sandflächen Spielplatz	= ca. 500 qm
Sandfläche Beachvolleyballfeld	= ca. 310 qm
Pflasterflächen	= ca. 140 qm
<b>Gesamtfläche:</b>	<b>= ca. 22.650 qm</b>
Hochstämme	= 135 Stück

#### **5. Kosten:**

##### **Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:**

Die Kosten für die Herstellung des gesamten Grünzuges belaufen sich auf ca. 845.000 €

Für Bauabschnitt I stehen im Investitionsprogramm 339.000 € im Jahr 2015 für landschaftsgärtnerische Arbeiten sowie je 50.000 € in den Jahren 2015 und 2016 für Spielgeräte zur Verfügung. Für Bauabschnitt II stehen im Investitionsprogramm 200.000 € im Jahr 2016 für landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Verfügung. Insgesamt stehen für die Bauabschnitte I und II 639.000 € zur Verfügung.

Für den BA III sind 206.000 € im Jahr 2017 für landschaftsgärtnerische Arbeiten vorgesehen.

Laut aktueller Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfs kann die Maßnahme wie dargestellt umgesetzt werden.

##### **Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:**

Die Jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt belaufen sich auf ca. 54.000,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/072/2015

**Haushalt 2016: Anträge Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt / Bildungsbüros / Jugendamt und Stadtplanungsamt; Autofreie Mobilität - Modellprojekt für Schulen und Kitas**  
**SPD-Fraktionsantrag Nr. 159/2015 vom 20.10.2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 40, Amt 51, IV/Stab, PI Erlangen

## I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung der autofreien Mobilität an Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Konzept zu entwickeln und dieses in Form eines Modellprojektes bei ausgewählten Einrichtungen durchzuführen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag 159/2015 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung einer weitestgehend autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf dem Weg zur Schule und zu Kindertageseinrichtungen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschlussvorlage 613/054/2015 hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass anhand vorliegender Projektbeispiele sowie Leitfäden für Schulwegpläne Maßnahmen entwickelt werden sollen, die in den Erlanger Einrichtungen mit Beteiligung der betroffenen Lehrer, Erzieher und Eltern umgesetzt werden sollen. Anders als im Antrag beschrieben soll die autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Theorie geprüft werden, sondern in der Praxis Anwendung finden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erarbeitung der Maßnahmen und Methoden zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Erlangen ist die Gründung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Fachdienststellen, der Polizei und dem Gutachter für den Meilenstein F zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen. In diesem Rahmen soll ein Konzept

zur autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, das in Form eines Modellprojektes bei ausgewählten Schulen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel und ggf. Personalkosten können erst nach Festlegung der konkreten Maßnahmen quantifiziert werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

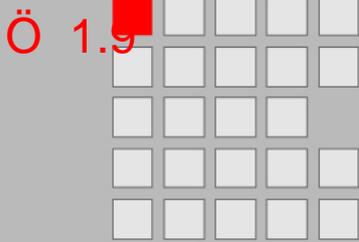
**Anlage 1:** SPD-Fraktionsantrag 059/2015 zu den Arbeitsprogrammen des Schulverwaltungsamtes, Bildungsbüros, Jugend- und Stadtplanungsamtes: Autofreie Mobilität – Modellprojekt für Schulen und Kitas entwickeln

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2015**  
Antragsnr.: **159/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **VI/61**  
mit Referat: **IV/51, IV/40**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Schulverwaltungsamt / Bildungsbüros / Jugendamt und Stadtplanungsamt**

#### **Autofreie Mobilität – Modellprojekt für Schulen und Kitas entwickeln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Vorlage zur Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags zur Förderung der autofreien Mobilität in Schulen und Kindertagesstätten hat die Verwaltung Projektbeispiele für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements aus anderen Kommunen genannt. Die Beispiele wurden mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, es herrschte jedoch Konsens, dass ein nachhaltiges Konzept für Erlangen nicht allein im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet werden kann.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung entwickelt in einem ersten Schritt mit ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten ein Modellprojekt, wie die autofreie Mobilität von Schulkindern gefördert werden kann. Dabei ist die gesamte Schulfamilie miteinzubeziehen, um eine größtmögliche Akzeptanz des Projektes zu erreichen.

In einem zweiten Schritt wird das Projekt sowohl auf andere Schulen und Kindertagesstätten ausgeweitet.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**

20.10.2015

**AnsprechpartnerIn**

**Barbara Pfister**

**Durchwahl**

0176-21326541

**Seite**

**1 von 1**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat Personal, Organisation, Brand-  
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:  
**ZV/015/2015**

### Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat IV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. IV

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Anmerkungen: Die erste Pos. 0 ist nachrichtlich dargestellt da der Stelleneinzug erfolgt ist. Die weiteren Positionen mit der Ziffer 0 resultieren aus den bereits vom Stadtrat gefassten Vorgriffsbeschlüssen auf den Stellenplan 2016.
- Ziff. 6 (Amt 43, SB kaufmännisch) ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV aus Gründen der Personalfürsorge vor der Ziff. 4 im gleichen Amt zu priorisieren.
- Ziff. 20 (Amt 511, zbV FapE) ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV aus Gründen der Personalfürsorge deutlich höher zu priorisieren, bei Stellenschaffung wird ein zbV-Volumen freigemacht.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. IV

Anlage 2: Fraktionsanträge und sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. IV

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

<b>Priorität / Rangfolge Referat IV</b>	Summe Referat: <b>254.600,00 €</b>	<b>ursprüngl. Priorität gem. Stellenplan- antragsammlun g vom 11.08.2015</b>
---	---------------------------------------	--

0	Stelleneinzug <b>Amt 44</b> insgesamt 3,5 Std. Planstellen 4200260, 4200270	-4.200,00 €	
0	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin <b>Amt 43</b> 0,5 mit Sperre 0,205 / EG 13 HPM/GTS-Ausbau	10.900,00 €	12 - Seite 183
0	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin <b>Amt 43 (Planstelle 4300090)</b> 0,5 mit Sperre 0,371 / EG 5 OPM/GTS-Ausbau	5.600,00 €	24 - Seite 231
0	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin <b>Amt 43</b> 0,5 mit Sperre 0,410 / EG 13 HPM/optimierte Lernförderung	3.200,00 €	27 - Seite 243
0	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin <b>Amt 43 (Planstelle 4300095)</b> Stundenentsperrung in Höhe 1,5 Std/ EG 5 OPM/optimierte Lernförderung	1.700,00 €	28 - Seite 247
0	Neuschaffung <b>Amt 51</b> 13,5 / 13,0 mit S 14; 0,5 mit EG 5 Clearingstelle	0,00 €	0 - Seite 135
0	Neuschaffung <b>Amt 51</b> 2,0 / S 14 Soz.päd Heimunterbringung	146.600,00 €	1 - Seite 139
0	Neuschaffung <b>Amt 51</b> 1,0 / EG 09 SB Amtsvormundschaft	60.500,00 €	2 - Seite 143
0	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk <b>Amt 51 (-30.300 € b. Umsetz.)</b> 0,5 / EG 09 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/5102016	30.300,00 €	3 - Seite 147

1	Wegfall kw-Vermerk (-49.400 € b. Umsetz.) <b>Bildungsbüro</b> 1,0 / EG 08 SB Verwaltung	0,00 €	4 - Seite 151
2	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 <b>Bildungsbüro</b> 1,0 / EG 11 SB Bildungsmonitoring	0,00 €	5 - Seite 155
3	Neuschaffung <b>Amt 47</b> 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 09 SB Kunst im öffentlichen Raum / am Bau	15.600,00 €	6 - Seite 159
4	Neuschaffung <b>Amt 43</b> 0,5 mit Sperre 0,346 / EG 13 HPM Ferienbetreuung	11.900,00 €	7 - Seite 163
5	Neuschaffung <b>Amt 51 - 510</b> 0,5 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Beiträge freie Träger	24.700,00 €	8 - Seite 167
6	Neuschaffung <b>Amt 43</b> 0,5 / EG 05 SB kaufmännisch	21.700,00 €	9 - Seite 171
7	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 <b>Amt 43</b> (-27.800 € bei Umsetz.) 1,0 mit Sperre 0,358 / EG 05 SB Integration	0,00 €	10 - Seite 175
8	Neuschaffung <b>Amt 51 - 510</b> 1,0 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Gebühren/Tagespflege	49.400,00 €	11 - Seite 179
9	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43 (Planstelle 430046 mit kw)</b> Stundenentsperrung in Höhe 8 Std/EG 13 HPM/GTS-Ausbau	14.100,00 €	
10	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 1,0 / S 12 Jugendsoz.arbeit Schulen /W.v. SiemensRS	37.600,00 €	13 - Seite 187
11	Neuschaffung <b>Amt 47</b> 0,5 / EG 09 SB Kultur im KPB	30.300,00 €	14 - Seite 191

12	Neuschaffung <b>Amt 47</b> 0,5 mit Sperre in Höhe 0,1 / EG 09 Musikschullehrkräfte GTS	13.700,00 €	15 - Seite 195
13	Neuschaffung <b>Amt 51 - 512</b> 0,5 / S 12 Soz.päd. OGTS	27.000,00 €	16 - Seite 199
14	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 <b>Amt 51 - 512</b> (-79.400 € b. Umsetz) 1,5 / S 08 Erzieher/in Sprachförderung	0,00 €	17 - Seite 203
15	Wegfall kw-Vermerk (-73.300 € b. Umsetz.) <b>Amt 51 - 511</b> 1,0 / S 14 Soz.päd. Vollzeitpflege	0,00 €	18 - Seite 207
16	Wegfall kw-Vermerk (-81.300 € b. Umsetz.) <b>Amt 51 - 511</b> 1,5 / S 11 Fachkraft Fam.päd. Einrichtungen	0,00 €	19 - Seite 211
17	Wegfall kw-Vermerk (-39.600 € b. Umsetz.) <b>Amt 51 - 513</b> 1,0 / S 12 Präventionsfachkraft Kitas	0,00 €	20 - Seite 215
18	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 1,0 mit Sperre 0,269 / EG 05 Leitungsassistenz Spiel-/Lernstuben	31.700,00 €	21 - Seite 219
19	Neuschaffung <b>Amt 46</b> 0,5 / EG 05 SB Magazinverwaltung / Veransth.technik	21.700,00 €	22 - Seite 223
20	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 0,5 mit Sperre 0,166 / S 11 zbV FapE	18.000,00 €	23 - Seite 227
21	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43 (Planstelle 4300090 mit kw)</b> Stundenentsperrung in Höhe 16 Std/EG 5 OPM/GTS-Ausbau	16.500,00 €	
22	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43</b> 1,0 / EG 13 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	76.800,00 €	25 - Seite 235

23	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43</b> 0,5 / EG 5 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	21.700,00 €	26 - Seite 239
24	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43 (Planstelle 4300041/48 mit kw)</b> Stundenentsperrung in Höhe 19 Std/EG 13 HPM/optimierte Lernförderung	20.800,00 €	
25	Neuschaffung/ <b>Nachmeldung</b> <b>Amt 43 (Planstelle 4300095 mit kw)</b> Stundenentsperrung in Höhe 10 Std/EG 5 OPM/optimierte Lernförderung	6.800,00 €	
26	Neuschaffung <b>Amt 51 - 512</b> 1,0 / S 12 Soz.päd. Qualitätskonzepte in Kitas	53.900,00 €	29 - Seite 251
27	Neuschaffung <b>Amt 45</b> 1,0 / EG 09 Diplom-Bibliothekar	60.500,00 €	30 - Seite 255
28	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 09 SB Verwaltung Förderanträge	23.400,00 €	31 - Seite 259
29	Neuschaffung <b>Amt 51 - 512</b> 3,5 / S 06 Leitungsassistenz städtische Kitas	168.000,00 €	32 - Seite 263
30	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 1,0 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Bruck	26.400,00 €	33 - Seite 267
31	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 0,5 mit Sperre 0,038 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Röthelheimpark	12.300,00 €	34 - Seite 271
32	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 0,5 / A 11 SB Baumanagement BBGZ	24.600,00 €	35 - Seite 275
33	Neuschaffung <b>Amt 51 - 512</b> 5,5 / S 06 Springer / Flexible Fachkraft	264.000,00 €	36 - Seite 279

34	Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 2,0 mit Sperre 0,333 / S 08 Päd. Fachkraft Jugendlernstube Anger	44.100,00 €	37 - Seite 283
35	Neuschaffung <b>Amt 45</b> 1,0 / EG 10 Informatiker für DMS	60.200,00 €	38 - Seite 287

 höherer Stellenwert als beantragt

Anlage 2:

Referat IV:

<b>Erlanger Linke</b> - Neuschaffung <b>Amt 51 - 511</b> 0,5 mit Sperre 0,5 / A 11 SB Baumanagement BBGZ	0,00 €
<b>SPD</b> - Wegfall kw-Vermerk <b>Amt 46</b> (-19.700 € b. Umsetz.) 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 13 Bestandskatalog Museum	0,00 €
<b>SPD</b> - Neuschaffung <b>Amt 43</b> 0,5 / EG 13 Konzept jugendliche Flüchtlinge u.a.	38.400,00 €
<b>CSU</b> - Neuschaffung <b>Amt 47</b> 0,5 mit Sperre 0,1 / EG 09 Musikunterricht an Grundschulen	24.200,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/066/2015

### Arbeitsprogramm des Jugendamts 2016 - Fachamtsbudget-Finanzhaushalt- Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015-2019 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv–, Nrn. 51.2 bis 51.7. Eine Abstimmung zu 51.1 ist nicht erforderlich, da die Gelder im Rahmen der Protestgespräche eingestellt wurden.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn.71 und 72

Abstimmung zum Fraktionsantrag Nr.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# HH- Jugendhilfeausschuss am 19.11.2015

<b>A</b>		Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	<b>SPD, GL, Erlanger Linke</b>	Antrags-Nr.:	179, 186 u.181/2015		
		Lfd. Nr.:	<b>71</b>	Zuständiges Fachamt:	<b>51</b>	Seite:	230	IP-Nr.:	<b>366D.880</b>
				(grüne Seiten)		(rosa Seiten)			
		Produktgruppen Text:		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
		Investitionsmaßnahme:		<b>Zuschüsse KiTaeinrichtungen (freie Träger)</b>					

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2016</b>	Auszahlung:	-2.000.000	-	5.100	<b>2018</b>	Auszahlung:	-2.050.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
<b>2017</b>	Auszahlung:	-2.064.000		0	<b>2019</b>	Auszahlung:	-1.850.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:	-1.000.000		0		VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	-1.000.000	0	

Begründung: SPD: Zuschüsse für Klimaanlage Hort unterm Regenbogen, Angerinitiative  
 GL: Klimaanlage Hort unterm Regenbogen (Dachgeschoss Angerinitiative)  
 Erlanger Linke: einmalig f. Klimaanlage Zuschuss Angerinitiative

Verwaltung: Anträge wurden zum Sachkostenbudget Amt 51 (SPD U. GL) und Amt 41 gestellt.  
 Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich um einen investiven Baukostenzuschuss handelt.

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

<b>A</b>		Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:	<b>Verwaltung</b>	Antrags-Nr.:	-		
		Lfd. Nr.:	<b>72</b>	Kostenstelle, Amt	<b>510090</b>	Seite:	223	IP-Nr.:	<b>366B.352</b>
		Produktgruppen Text:		<b>366 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>					
		Investitionsmaßnahme:		<b>Jugendtreff Innenstadt: Einrichtung</b>					

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2016</b>	Auszahlung:	-61.000	-	10.000	<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
<b>2017</b>	Auszahlung:	-10.000	+	10.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:	-10.000	+	10.000		VE:	0	0
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	

Begründung: **Fachamt:** Die Inbetriebnahme des Jugendtreffs Innenstadt ist für Sommer 2016 geplant. Die Möblierungskosten werden in voller Höhe in 2016 gebraucht.

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2016

--- nicht investiv ---

lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2016 Stand: 28.10.2015	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
----------	--------------------------------------	---	---	---	--	---	-------------------------

**Jugendhilfeausschuss am 19.11.2015**

**Amt 51 Stadtjugendamt - Sachmittelbudget**

Hinweis Verwaltung: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.

51.1.	3661	JHA: Antrag vom 16.07.2015	<b>51/050/2015: Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt</b> Das E-Werk wird mit der Trägerschaft des pädagogisch betreuten Jugendtreffs an der Fuchsenwiese beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2016 zu beantragen. <b>Anmerkung Amt 20:</b> Inbetriebnahme voraussichtlich ab Sommer 2016, die Kosten werden von Amt 51 ermittelt.			Betrag wird von Amt 51 nachgemeldet	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.2.	neu	SPD: 179/2015	<b>Zuschuss für Modell Dyskalkulie</b>		-50.000	-50.000	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.3.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	<b>Zuschuss Stadtjugendring für Personalkosten</b> <b>Verwaltung:</b> Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR		-24.000	-24.000	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.4.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	<b>Zuschuss Stadtjugendring Verwaltungskosten (einmalig)</b> <b>Verwaltung:</b> Zuschuss StJR für internat. Jugendarbeit unter Vorabdotierung 51.362A, Ansatz im Verw.-entwurf = 27.500 EUR, Zuschuss StJR für Jugendgruppen unter Vorabdotierung 51.362B, Ansatz im Verw.-entwurf = 30.600 EUR, Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR, Zuschuss StJR für Materialkosten unter Vorabdotierung 51.362D, Ansatz im Verw.-entwurf = 16.200 EUR, Zuschuss StJR für Jugendleiterausbildung unter Vorabdotierung 51.362E, Ansatz im verw.-entwurf = 6.100 EUR, Zuschuss StJR für Erstattung Ehrenamt unter Vorabdotierung 51.362V, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 2.100 EUR), Zuschuss StJR für Aufwandsentschädigungen unter Vorabdotierung 51.362W, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 3.600 EUR).		-5.900	-5.900	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

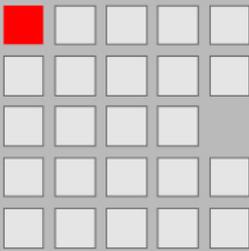
29/0522-

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2016

--- nicht investiv ---

Ifd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	<b>Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2016</b> <b>Stand: 28.10.2015</b>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
51.5.		CSU: 195/2015	<b>Zuschuss Stadtjugendring</b> (sowohl Personal-, als auch Verwaltungskosten)  <b>Verwaltung:</b> Zuschuss StJR für internat. Jugendarbeit unter Vorabdotierung 51.362A, Ansatz im Verw.-entwurf = 27.500 EUR, Zuschuss StJR für Jugendgruppen unter Vorabdotierung 51.362B, Ansatz im Verw.-entwurf = 30.600 EUR, Zuschuss StJR für Personalkosten unter Vorabdotierung 51.362C, Ansatz im Verw.-entwurf = 48.600 EUR, Zuschuss StJR für Materialkosten unter Vorabdotierung 51.362D, Ansatz im Verw.-entwurf = 16.200 EUR, Zuschuss StJR für Jugendleiterausbildung unter Vorabdotierung 51.362E, Ansatz im verw.-entwurf = 6.100 EUR, Zuschuss StJR für Erstattung Ehrenamt unter Vorabdotierung 51.362V, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 2.100 EUR), Zuschuss StJR für Aufwandsentschädigungen unter Vorabdotierung 51.362W, Ansatz im Verw.-entwurf = 0 EUR (vorl. Ist 2015 = 3.600 EUR).		-20.000	-20.000	keine Abstimmung erforderlich bei Annahme der Anträge Ifd. Nr. 51.3. und 51.4. <b>Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen</b>
51.6.		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	<b>Stadtteilhaus Röthelheimpark - offene Jugendarbeit</b>  <b>Verwaltung:</b> Zuschuss Treffpunkt Röthelheimpark unter Vorabdotierung 51.362F, Ansatz im Verw.-entwurf = 242.700 EUR.		-10.700	-10.700	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.7.		Erlanger Linke: 181/2015	<b>Zuschuss Ring politischer Jugend - 51.362 P – nicht weniger wichtig, als die Arbeit engagierter Senioren</b> <b>Davon 2.600 EUR sperren</b>  <b>Verwaltung:</b> Zuschuss Ring polit. Jugend unter Vorabdotierung 51.362P, Ansatz im Verw.-entwurf = 1.000 EUR.		-5.100	-5.100	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		SPD: 179/2015 + Grüne Liste: 186/2015	Zuschuss für Klimaanlage Hort unterm Regenbogen, Angerinitiative				Abstimmung im Investitionsprogramm

29/123-



**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **20.10.2015**  
 Antragsnr.: **161/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **IV/51**  
 mit Referat:

**SPD Fraktion  
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathaus  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Geschäftsstelle im Rathaus,  
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
 Telefon 09131 862225  
 Telefax 09131 862181  
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes  
 Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtjugendring hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziokultur das Beteiligungsprojekt "Dein Viertel unter der Lupe" erneut erfolgreich durchgeführt.

Damit sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik in Erlangen weiterhin gut entwickelt, soll ein modernes Konzept zur Partizipation erarbeitet werden, das auch die neuen Medien mit einschließt.

Hierbei sollen der Stadtjugendring, das Amt für Soziokultur, das Jugendparlament u.a. mitwirken.

Ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Modell ist das Nürnberger "LAUT" Projekt.

**Datum**  
 20.10.2015

**AnsprechpartnerIn**  
 Barbara Pfister

**Durchwahl**  
 0176-21326541

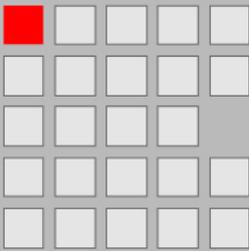
**Seite**  
 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch  
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion





**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **20.10.2015**  
 Antragsnr.: **176/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **IV/40, IV/51**  
 mit Referat:

**SPD Fraktion  
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathaus  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Geschäftsstelle im Rathaus,  
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
 Telefon 09131 862225  
 Telefax 09131 862181  
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes /  
 Jugendamtes / Bildungsbüros  
 Xenos-Projekt im Bereich Schulen – Möglichkeiten der Übertragung  
 auf Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Datum**  
 20.10.2015

Im Bildungsausschuss am 1.10.2015 berichtete Diana Liberova, Pädagogin am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) von bildungspolitischen Projekten und Schwerpunkten im Xenos-Projekt der Stadt Nürnberg. Die vielfältigen Erkenntnisse und Kompetenzen, die hier gewonnen werden konnten, könnten auch zu einer Bereicherung für Erlangen als Nachbarkommune führen, da auch Erlanger Lehrkräften die Informationen und Fortbildungen des IPSN zugänglich sind.

**AnsprechpartnerIn**  
 Barbara Pfister

**Durchwahl**  
 0176-21326541

Wir beantragen daher:

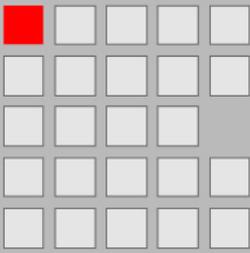
Die Verwaltung legt dar, wie Informationen über das Bildungsangebot des IPSN an Erlanger Schulen herangetragen werden können. Zudem soll in Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen geprüft werden, wie das Fortbildungsangebot im Bereich der Interkulturellen Bildung und des sprachsensiblen Unterrichts ausgeweitet werden kann.

**Seite**  
 1 von 1

Zudem soll geprüft werden, wie das Nürnberger Konzept der ElternlotsInnen auf Erlangen übertragen werden kann, um das Verständnis und die Bedeutung des bayerischen Schulsystems auch Eltern mit Sprachbarrieren zugänglich gemacht werden kann. Hier könnte die neu geschaffene Stelle für Interkulturelle Elternarbeit einen ersten Schwerpunkt ihrer Arbeit setzen. Eine Aufwandsentschädigung für das dort geleistete Ehrenamt (Richtwert ca. 10 Euro pro Stunde) ist dabei unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
20.10.2015

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
2 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RRoo6

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**51/060/2015**

### Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring vorbehaltlich der Zustimmung der Bayer. Jugendrings zu

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Festlegung der die Zusammenarbeit des Stadtjugendrings mit dem Jugendamt Erlangen bestimmenden Parameter und Vorgaben.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss eines Grundlagenvertrags. Mit dem Vertrag werden keine neuen Verpflichtungen begründet. Im Wesentlichen werden die bisherigen Strukturen bestätigt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Grundlagenvertrag vorgesehene Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende, an den Haushaltsmitteln orientierte Finanzierung sichergestellt.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden  
  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen: Grundlagenvertrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Stadtjugendamts - im Folgenden Stadt genannt -

und

dem Stadtjugendring Erlangen des Bayerischen Jugendrings, K.d.Ö.R., vertreten durch den Vorsitzenden - im Folgenden SJR genannt -

wird folgender Grundlagenvertrag geschlossen:

**Präambel:**

Basierend auf Beschlüssen des Stadtrates und des SJR-Vorstandes sowie mündlichen Vereinbarungen arbeiten die Stadt Erlangen und der SJR, bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammen. Die Vertragspartner gestalten und unterstützen gemeinsam die Jugendarbeit in Erlangen. Es ist der Wunsch beider Vertragspartner, die gelebte Zusammenarbeit in der folgenden Vereinbarung auch schriftlich niederzulegen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden kurz Jugendarbeit) in der Stadt Erlangen durch den Stadtjugendring Erlangen auf Grundlage der §§ 11, 12 SGB VIII. Entsprechend der Subsidiarität in der Jugendarbeit dient dieser Vertrag der Förderung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in der Stadt.
- (2) Die Vertragspartner arbeiten im Rahmen dieses Vertrages vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Die Vertragspartner gehen hinsichtlich der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit von den gesetzlichen Grundlagen, dem jeweils aktuellen Jugendhilfeplan der Stadt sowie den Jugendprogrammen der Bayerischen Staatsregierung in ihrer jeweiligen Fortschreibung aus, die die Stadt als örtlichen öffentlichen Träger zur Förderung der Jugendarbeit sowie der Jugendorganisationen verpflichtet.
- (3) Der SJR erfüllt als öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit selbstständig und eigenverantwortlich die in § 2 näher beschriebenen Aufgaben in parteipolitisch neutraler Weise. Parteipolitische Werbung ist dem Stadtjugendring grundsätzlich untersagt. Darunter fallen nicht Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung/Fortbildung junger Menschen
- (4) Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung der Stadt gemäß § 79 SGB VIII bleibt unberührt.

## § 2 Aufgaben

### (1) Übertragene Aufgaben

Unter Beachtung der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 SGB VIII, Art. 13 AGSG) und der Förderverpflichtung der Stadt Erlangen (§§ 11,12 und 74 SGB VIII) überträgt die Stadt die folgenden Aufgaben auf den SJR gemäß Art. 32 Abs. 4 AGSG:

1. Betriebsträgerschaft des Stadtteilhauses „Treffpunkt Röthelheimpark“ zusammen mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus, Erlangen gemäß bereits bestehender Verträge, die ihre Gültigkeit behalten
2. Finanzielle Förderung der im Stadtgebiet Erlangen tätigen Jugendorganisationen und Jugendverbände durch Vergabe von Zuschüssen nach den jeweils gültigen Richtlinien des SJR sowie im Bereich der internationalen Jugendarbeit zusätzlich auch der Erlanger Schulen.
3. Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
4. Betrieb und Ausbau eines Materialpools für die Jugendarbeit
5. Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleitercard
6. Aufgaben der kommunalen Jugendpflege (u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, des präventiven Jugendschutzes, der Information und Beratung)

### (2) Weitere Aufgaben

1. Mitarbeit in der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit
2. Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII)
3. Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
4. Vorschläge von geeigneten Personen für den Ehrenbrief der Stadt im Bereich der Jugendarbeit
5. Benennung dreier Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit für den Jugendhilfeausschuss (gem. § 4 , Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen)

Zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 und 2 unterhält der SJR eine Geschäftsstelle als Servicestelle für im Bereich der Jugendarbeit tätigen Organisationen und junge Menschen.

Ergänzend kann der der SJR weitere Aktivitäten oder Angebote der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendbildung, der Jugendkultur, der internationalen Jugendbegegnung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen u.ä. durchführen oder anbieten.

### **§ 3 Geschäftsführung und Personal**

(1) Die Stadt stellt für die Erfüllung der in §2 genannten Aufgaben und die Geschäftsführung dem SJR in ausreichendem Maße Personal oder entsprechende finanzielle Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu Verfügung.

(2) Die personelle Ausstattung des „Treffpunktes Röthelheimpark“ ist in einem bereits bestehenden Leistungsvertrag geregelt.

Die Ausstattung der Geschäftsstelle des SJR umfasst derzeit:

- a. Die Abordnung einer Vollzeitstelle vornehmlich für die Geschäftsführung des SJR und darüber hinaus für Aufgaben der Jugendpflege an den SJR.
- b. Die Abordnung einer halben Stelle vornehmlich für die Beratung von Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit, die Aufgaben in Zusammenhang mit dem § 72 a SGB VIII (Führungszeugnisse für Ehrenamtliche) und die Erarbeitung präventiver Konzepte.
- c. Zwei halbe Stellen (gem. TVÖD-VKA) als Sachbearbeiter/innen in der Geschäftsstelle.
- d. Eine Praktikant/innenstelle.

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die derzeitige personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des SJR auch künftig mindestens zur Verfügung stehen wird.

(3) Der SJR erarbeitet für das Personal Stellenbeschreibungen entsprechend der tariflichen Eingruppierung, die der Stadt auf Wunsch zur Kenntnis gegeben werden.

(4) Für das von der Stadt abgeordnete Personal gelten die Dienstverordnungen über die gleitende Arbeitszeit der Stadt. Dabei sind die Belange der Jugendarbeit und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Über Fragen der Urlaubsgewährung, Dienstbefreiung und Fortbildung entscheiden die Stadt und die/ der Vorsitzende des SJR einvernehmlich.

(5) Für das von der Stadt abgeordnete Personal steht der/ dem jeweiligen Vorsitzenden des SJR ein Weisungsrecht in fachlichen Angelegenheiten zu. Die weiteren Aspekte der Dienstaufsicht des Arbeitgebers werden nicht berührt. Die Vergütung und die leistungsorientierte Bezahlung richten sich nach den Regelungen, die für das Personal der Stadt Erlangen gelten.

(6) Bei Ausscheiden, Versetzung oder Umsetzung von abgeordnetem Personal wird der SJR bei der Wiederbesetzung beteiligt. Vor einer beabsichtigten Kündigung, Umbesetzung oder Versetzung des überstellten Personals durch die Stadt ist der SJR zu hören. Eine Wiederbesetzung erfolgt nach den für städt. Personal geltenden Regelungen.

(7) Kosten für notwendige sowie vom Arbeitgeber veranlasste Aus- und Weiterbildungen überstellter Mitarbeiter/innen trägt die Stadt.

(8) Weitere Aspekte werden in der Überstellungsvereinbarung geregelt.

#### **§ 4 Geschäftsstelle**

- (1) Die Stadt stellt dem SJR geeignete, zentral gelegene und gut erreichbare Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Im / Am Gebäude der Geschäftsstelle sollten
- a. Arbeitsplätze für alle in der Geschäftsstelle arbeitenden Mitarbeiter/innen
  - b. ein Raum adäquater Größe samt Einrichtung für den Materialverleih
  - c. die (Mit-)nutzung eines Besprechungsraums für mind. 12 Personen
  - d. Möglichkeiten zur Lagerung von Archivmaterial
  - e. feste Stellplätze für Fahrzeuge des Stadtjugendrings

zur Nutzung für den SJR vorhanden sein.

Die Kosten für die Geschäftsstelle, deren Instandhaltung sowie alle anfallenden Betriebsnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung, Wartung u.ä.) übernimmt die Stadt.

- (2) Die Geschäftsstelle muss während der Öffnungszeiten des SJRs für Publikumsverkehr geeignet und möglichst barrierefrei zugänglich sein.
- (3) Die Geschäftsstelle muss für das Personal und die/ den Vorsitzende/n des SJR, sowie für von diesen beauftragte Personen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (auch an Wochenenden oder Feiertagen) zugänglich sein. Hierzu ist eine entsprechende Anzahl von Haus- und Zimmerschlüsseln zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 5 Finanzausstattung**

- (1) Der SJR verpflichtet sich sparsam zu wirtschaften und mit öffentlichen Mitteln verantwortlich umzugehen. Über die Bereitstellung der Mittel, insbesondere über deren Höhe, entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.
- (2) Der SJR erhält neben den für den Betrieb des „Treffpunkt Röthelheimpark“ benötigten Mittel von der Stadt Erlangen finanzielle Mittel zur eigenverantwortlichen, aufgabenorientierten Verwendung für folgende Aufgabenbereiche
- a. Personal- und Personalnebenkosten für eigenes Personal
  - b. Sachmittel für den Betrieb der Geschäftsstelle, des Materialienverleihs und die Gremien des SJR
  - c. Mittel für eigene Veranstaltungen
  - d. Mittel zur Förderung der Jugendorganisationen und Jugendverbände
  - e. Mittel zur Förderung der Internationalen Jugendbegegnung
  - f. Zuschüsse für Jugendleiterausbildung
  - g. Zuschüsse für pauschale Erstattung im Ehrenamt (Jugendleitercard)

Sofern die Haushaltsmittel für den SJR im Haushalt der Stadt auf mehrere Kostenstellen verteilt sind, sind diese gegenseitig deckungsfähig.

- (3) Gebühren und direkt zuordenbare Sachaufwendungen für die Ausstellung der Jugendleitercard werden nach Nachweis direkt und außerhalb des Budgets des SJR von der Stadt erstattet.
- (4) Bei der Höhe der Mittel und der Personalausstattung ist vom Stand im Jahr 2015 auszugehen. Personalkosten sollen auf Antrag des SJR an die Entwicklung der Kosten im öffentlichen Dienst dem tatsächlichen Aufkommen angepasst werden.
- (5) Bei Übertragung weiterer Aufgaben an den SJR sollen die Mittel und die Personalausstattung entsprechend angepasst werden.
- (6) Über die Anpassung des Budgets sollen mindestens alle zwei Jahre Gespräche zwischen der Stadt und dem SJR geführt werden.
- (7) Die Auszahlungen an den SJR sollen zu Beginn eines jeden Quartals erfolgen.
- (8) Der SJR ist berechtigt, Überschüsse aus einem Haushaltsjahr vollständig in das nächste Jahr zu übernehmen oder Rücklagen für Projekte, Anschaffungen oder andere Vorhaben zu bilden.
- (9) Der SJR beschließt satzungsgemäß einen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan, in dem alle zu erwartenden Ein- und Ausgaben zu veranschlagen sind. Der SJR ist verpflichtet, sich an die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings zu halten.
- (10) Die Verwendung der Mittel ist der Stadt bis zum 31. Mai des Folgejahres nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus
  - a. Der (vorläufigen) Jahresrechnung
  - b. Einem Bericht über die Aktivitäten des SJR
  - c. dem Jahresbericht

Wir der Verwendungsnachweis nicht innerhalb von drei Monaten nach Vorlage qualifiziert beanstandet, gilt er als genehmigt.

- (11) Die Stadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Mittelverwendung durch Einsicht in Bücher und Belege des SJR zu prüfen.

## **§ 6 Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt am 1.1.2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.  
Das Recht der außerordentlichen Kündigung wegen grober Vertragsverletzung bleibt unberührt.  
Kündigungen bedürfen der Schriftform. Sie müssen dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor der Kündigungsfrist zugegangen sein.  
Vor einer Kündigung ist eine Aussprache zwischen den Vertragsparteien durchzuführen.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Regelungen, die geltendem oder zukünftig in Kraft tretendem Recht widersprechen, sind der Rechtssituation ohne Veränderung ihres ursprünglichen Sinns anzupassen. Die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen wird durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt.
- (3) Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings.

---

Edeltraud Höllerer  
Leiterin des Stadtjugendamts

---

Andreas Drechsler  
Vorsitzender des Stadtjugendrings

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Sitzungskalender 2016	
Mitteilung zur Kenntnis 51/065/2015	3
Sitzungskalender2016 51/065/2015	4
TOP Ö 1.2 Jubiläum des Jugendamts	
Mitteilung zur Kenntnis 51/069/2015	6
TOP Ö 1.3 Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rah	
Beschluss Stand: 40/052/2015	7
Anlage 1: BeschlussSCHA12062013_Übernahme von Gebühren für die Mibe	42
Anlage 2: Fraktionsantrag 094_2015_GL_Übernahme Gebührenauffälle	40/0 15
Anlage 3: Fraktionsantrag 130_2015_SPD_Zuschuss zu den Gebühren	40/05 16
TOP Ö 1.4 Zwischenbericht zur Erweiterung des Jugendclub Omega	
Beratungsergebnisse Stand: 30.09.2015 41/018/2015	17
Anlage-1.2-KFA-30092015-Jugendclub Omega 41/018/2015	19
TOP Ö 1.5 Neuanlage eines Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher	
Mitteilung zur Kenntnis 41/020/2015	20
Stadtplanausschnitt klein Standort Spielplatz 41/020/2015	22
TOP Ö 1.6 Tornetze für den Bolzplatz in Steudach - Am Klosterholz	
Beschluss Stand: 30.09.2015 412/017/2015	23
Anlage-KFA-Bolzplatz-Steudach-Bilder 412/017/2015	25
TOP Ö 1.7 Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes	
Beschlussvorlage 412/019/2015	26
Antrag Nr. 207/2015 412/019/2015	28
TOP Ö 1.8 Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach	
Beschlussvorlage 412/018/2015	29
2015-10-27 BP411 Entwurf Nördlicher Bereich 1 zu 1000 412/018/2015	31
2015-10-27 BP411 Entwurf Übersichtsplan 1 zu 2000 412/018/2015	32
2015-10-27 BP411 Legende Entwurf 412/018/2015	33
2015-11-11-Projektbeschr-BP 411-KFA 412/018/2015	34
TOP Ö 1.9 Haushalt 2016: Anträge Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt / Bildungs	
Beschlussvorlage 613/072/2015	37
Antrag Nr. 159/2015 613/072/2015	39
TOP Ö 2 Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Refera	
Beschlussvorlage ZV/015/2015	40
Anlagen 1 + 2 - Liste A Vorlage HH-Fachausschuss Ref. IV ZV/015/2015	42
TOP Ö 3 Arbeitsprogramm des Jugendamts 2016 - Fachamtsbudget-Finanzhaushalt-Inv	
Beschlussvorlage 51/066/2015	47
Änderungsanträge investiv 51/066/2015	49
Änderungsanträge nicht investiv 51/066/2015	50
Fraktionsantrag161 51/066/2015	52
Fraktionsantrag176 51/066/2015	53
TOP Ö 4 Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring	
Beschlussvorlage 51/060/2015	55
Grundlagenvertrag 51/060/2015	57
Inhaltsverzeichnis	63